

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. November 2013

891

GRG NR.	12	EA 60	180
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 20. November 2013
„Neue Irrwege zum Kunstmuseum?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt.

Frage 1

Beim Erweiterungsbau für das Kunstmuseum und der Sanierung der bestehenden Räumlichkeiten bestehen unterschiedliche Ausgangslagen. Wesentliches Element des Erweiterungsbaus sind Architekturleistungen, während es bei den bestehenden Räumlichkeiten um eine bautechnische Sanierung geht. Dementsprechend lassen sich die Planungssperimeter klar abgrenzen. Die tatsächlichen Berührungspunkte der beiden Vorhaben beschränken sich auf einen technischen Verbindungskanal. Eine Koordination der Planungen und der Bauausführung ist daher problemlos machbar.

Frage 2

Da die Stiftung Kartause Ittingen als Bauherrin des Erweiterungsbaus auftreten wird, hat sie auch die dem Grossen Rat mit der Budgetbotschaft für das Jahr 2014 zugestellte Erläuterungsbeilage selber verfasst. Auch das zuständige Departement für Bau und Umwelt hatte das Fehlen der bei kantonalen Bauten üblichen Kennzahlen festgestellt. Im Hinblick auf die Sitzung der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission des Grossen Rates (GFK) vom 1. November 2013 wurde die Stiftung daher aufgefordert, die entsprechenden Zahlen vorzulegen. Der Präsident des Stiftungsrates präsentierte die Zahlen dann an der Sitzung und erläuterte sie eingehend. Von einer Verschleierung kann nicht die Rede sein.

Frage 3

Die Ausstellungsräume Nord wurden im Jahr 1983 gemäss den damaligen gesetzlichen Vorgaben erstellt und immer im üblichen Rahmen unterhalten. Die Anforderungen haben sich seither, insbesondere in energetischer Hinsicht, deutlich verschärft. Die Ausstellungsräume entsprechen längst nicht mehr den heutigen klimatischen und elektrotechnischen Museumsstandards. Dies erschwert die Museumsarbeit und verunmöglicht die Organisation von Ausstellungen mit heikleren Leihgaben. Das Ensemble mit der Klosterkirche und den angrenzenden Ausstellungsräumen Nord der Kartause Ittingen ist zudem ein Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Bauliche Massnahmen müssen daher möglichst diskret und ohne äusserliche Veränderungen erfolgen. Die relativ hohen Kubikmeterpreise resultieren aber auch aus der Tatsache, dass es sich um einen eher kleineren Gebäudeteil handelt, womit die durchschnittlichen Kosten immer etwas höher liegen als bei grossen Bauten.

Bisher wurden lediglich Aufträge zur Vorbereitung der erforderlichen Baueingabe vergeben. Die jeweiligen Auftragssummen lagen deutlich unter den gesetzlichen Schwellenwerten und konnten daher freihändig vergeben werden. Basis für die Festlegung der Entschädigungen waren die einschlägigen Empfehlungen der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) für die Honorierung von Architektur- und Ingenieurleistungen. Die Entschädigungen sind fair und marktüblich.

Frage 4

Unter Ziffer 4 der dem Grossen Rat ebenfalls zugestellten Vereinbarung zwischen der Stiftung Kartause Ittingen und dem Kanton vom September 2013 „betreffend den Erweiterungsbau des Kustmuseums Thurgau“ sind die finanziellen Verhältnisse umfassend dargelegt. Der Regierungsrat hatte die Stiftung in einem ersten Schritt mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Dann erfolgte die Beauftragung für ein Vorprojekt. Wie in der Vereinbarung erwähnt, wurden bislang Fr. 581'458.70 bezahlt. Die Stiftung hält in ihrer Stellungnahme fest, es seien „keine Honorare ausserhalb der für öffentliche Bauten üblichen Ansätze vereinbart und bezahlt“ worden.

Frage 5

Den beauftragten Planern wurden ab Dezember 2012 keine weiteren Aufträge erteilt (Ausnahme: Ermittlung der Mehrkosten für den vom Kanton gewünschten Energiestandard). Bei den in der Vereinbarung erwähnten Kosten von Fr. 218'000.-- handelt es sich um Leistungen, welche von den Planern gutgläubig über den Status der Baueingabereife hinaus mit dem Ziel erbracht wurden, das ambitionierte Planungs- und Bauprogramm einhalten zu können.

Frage 6

Die Vergabestelle wird gemäss der erwähnten Vereinbarung für die Festlegung des Ausschreibungsverfahrens und für die Ausschreibung der Planungsleistungen ein anerkanntes Bau- und Immobilienberatungsunternehmen (in welchem die entsprechenden Fachleute zur Verfügung stehen müssen) beiziehen. Kanton und Stiftung sind zudem übereingekommen, zwei schweizweit geachtete Architekten mit beratender Stimme zuzuziehen. Die Baukommission äussert sich hingegen weder zu den Ausschreibungsverfahren noch zu den Ausschreibungen selbst. Für die ihr übertragenen Aufgaben hat sie sich in ihrer bisherigen Zusammensetzung bewährt.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter